

7. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Alpenstraße – Teil A“ (Faltergatter)

Die 7. Vereinfachte Änderung beinhaltet eine Veränderung der Baulinie aufgrund der vom Bebauungsplan abweichenden Standorte der Garagen und Stauräume, Fl.-Nr. 391/3, 391/4, 391/5 und 391/6.

Zu dem Vorgang gibt es keine weiteren Unterlagen; die Durchführung des Verfahrens wurde vom LRA Weilheim-Schongau bestätigt.

Iffeldorf, 14.01.2013



Cordula Walter
Gemeinde Iffeldorf
Bauamt